

Rathaus zu Schwyz

1314 - urkundlich erwähnt und beschrieben:

Der Schulmeister Rudolf von Radegg spricht von einem «... Haus, wohin die Bauernführer einberufen den Rat».

Dorthin seien die in der Nacht des Schwyzer Überfalls gefangen genommenen Mönche des Klosters Einsiedeln gebracht worden (6. Januar 1314).

Und in diesem Haus habe gemäss Rudolf von Radegg auch der «vernünftige» Teil des Volkes jeweils Rat gehalten.

Bemerkungen dazu:

- Auch heute noch wird der Rat ins Rathaus zu Schwyz einberufen
 - nicht mehr durch die Bauernführer, sondern durch den amtierenden KR-Präsident
- Und auch heute halten hier immer noch der „vernünftige“ vom Volk gewählte Teil aus der Bevölkerung, Rat.

Zum Rathaus:

Das Schwyzer Rathaus ist eine von den eindrucklichsten und bedeutendsten Profanbauten vom Kanton. Es steht exemplarisch für die bewegte Geschichte von unserem Land und dem Staatswesen seit dem Spätmittelalter.

Die würdevollen und recht grosszügig dimensionierten Räume vom heutigen Rathaus, aber auch schon die von seinem Vorgängerbau von 1591/93, heben die politisch gewichtige Stellung vom Land Schwyz innerhalb von der alten Eidgenossenschaft hervor.

Als Ort von politischen Versammlungen (insbesondere Landsgemeinden, Gerichts- und Ratssitzungen) während Jahrhunderten und bis in die heutige Zeit bleibt die Bedeutung vom Haus ungebrochen.

Das «erstrangige öffentliche Gebäude» hat nicht nur als Tagungsort von den Räten und Richter gedient, sondern zugleich auch als Gefängnis, Tresor zur Aufbewahrung vom Staatsschatz, Vorratskammer (z.B. Salz) und schliesslich als Gesellschaftsraum, wo Feste, Versammlungen, Tanzveranstaltungen usw. stattgefunden haben.

Über das hinaus haben die Seiler ihre Produkte im feuchten Wetter auf der Tanzdiele angefertigt - und die Frauen des Dorfes haben bis

ins 19. Jahrhundert ihre Wäsche im Erdgeschoss aufgehängt - was nicht selten zu obrigkeitlichen Klagen geführt hat.

Als hoheitliche Einrichtungen gelten zudem die Ankenwaage und der Pranger; letzterer ist an der Nordseite des Rathauses sicher zur Abschreckung von den Leuten und zur Disziplinierung von den Fehlbaren angebracht.

Wechselhaft sind die Eigentümergeverhältnisse:

Nach der kurzzeitigen Kantonstrennung von 1833 im Rahmen von den Verfassungswirren in der ersten Hälfte vom 19. Jahrhundert haben die jahrhundertealten Schwyzer Korporationen - als selbstdeklarierte Rechtsnachfolger vom Alten Landes Schwyz - die ehemaligen Staatsgebäude - darunter auch das Rathaus beansprucht.

Der junge Kanton Schwyz ist erst 1877, nach Jahren juristischer Dispute, endgültiger Besitzer vom Rathaus in Schwyz worden. können.

Dem Bezirk Schwyz sowie der Oberallmeindkorporation verblieben jedoch die Mitbenutzungsrechte.

Noch heute sind die Kanzlei und das Gericht vom Bezirk Schwyz im Rathaus untergebracht.

1967 -1974, umfassende Innenrestaurierung und Verlegung des KR-Saal in die ehemalige Tanzdiele im EG, die wieder in die annähernd alten Ausmasse rückgebaut wurde, neu ist die Halle vor dem KR-Saal

sh. Broschüre „Rathaus Schwyz“ oder andere Dokumentationen

Verfassung des Kantons Schwyz

vom 24.11.2010 (Inkraftsetzung 1.1.2013)

Regelt die

- **Allgemeinen Bestimmungen**
- **Grundrechte**
- **Ausrichtung der Staatstätigkeit**
 - Grundsätze
 - Einzelne Staatstätigkeiten
 - ▮ Sicherheit und Ordnung, Zusammenleben, Familie, Bildung, Kultur, Wirtschaft und Arbeit, Soziale Sicherheit, Wohnen, Gesundheit, Umwelt, Wasser und Energie, Verkehr
- **Volksrechte**
 - Voraussetzungen
 - ▮ Bürgerrecht, Stimm- und Wahlrecht
 - Volkswahlen
 - ▮ Die Stimmberechtigten wählen:
 - Initiativen in kantonalen Angelegenheiten
 - Referendum in kantonalen Angelegenheiten
 - ▮ Obligatorische und Fakultative Referendum
 - Volksrechte in kommunalen Angelegenheiten
 - Volksrechte in Zweckverbänden
 - Vernehmlassungen
- **Behörden (Legislative, Exekutive, Judikative)**
 - Grundsätze
 - ▮ Wählbarkeit, Unvereinbarkeit und Ausstand, Amtsdauer, Amtssprache Öffentlichkeit und Information, Staatshaftung
 - **Kantonsrat**
 - ▮ Der KR besteht aus 100 Mitgliedern und ist die gesetzgebende und oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons

- ⌌ § 48 Wahl regelt in geheimer Abstimmung, jede Gemeinde ein Wahlkreis. Bestellung nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit
- ⌌ Der KR übt die Oberaufsicht aus über die Regierung und die Verwaltung und den Geschäftsgang der kantonalen Gerichte

○ **Regierungsrat** und Verwaltung

- ⌌ Der RR besteht aus sieben Mitgliedern und ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons
- ⌌ Der RR fasst und vertritt Beschlüsse als Kollegialitätsbehörde
- ⌌ Regierungstätigkeit
 - Legt die wesentlichen Ziele und die Mittel der staatlichen Tätigkeit fest
 - Erstellt eine Tätigkeits- und Finanzplanung sowie ein Gesetzgebungsprogramm
 - *sh. Broschüre „RR-Programm 2013-2016“*
 - Führt und beaufsichtigt die kantonale Verwaltung
 - *Sh. Broschüre „RR des Kantons Schwyz“*
- ⌌ Kantonale Verwaltung
 - *Sh. Broschüre „RR und Verwaltung“*

○ **Rechtspflege**

- ⌌ Das Kantonsgericht ist oberste richterliche Behörde des Kantons in Zivil- und Strafsachen
 - Erstinstanz = Bezirksgericht
- ⌌ Das Verwaltungsgericht ist oberste richterliche Behörde des Kantons in Verwaltungssachen

- **Körperschaften** (Drei Staatsebenen (+))

○ **Kanton** (sh. Kantonsverfassung)

○ **Bezirke und Gemeinden**

- ⌌ Bezirke umfassen das Gebiet einzelner mehrerer Gemeinden
- ⌌ Bezirke und Gemeinden üben staatliche Tätigkeit aus, die ihnen das kantonale Recht überträgt
- ⌌ Organisation und Zusammenarbeit

▮ Bestandes- und Gebietsänderungen

○ **Korporationen**

▮ Selbständige Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts

▮ Bestand und Selbstverwaltung bleiben im Rahmen der Rechtsordnung gewährleistet

- **Finanzen**

- Beschaffung von Mitteln,
- Grundsätze der Steuererhebung (Kanton, Bezirke und Gemeinden)
- Finanzhaushalt führen
- Tätigkeit und Finanzplanung
- Finanzkontrolle und Finanzausgleich

- **Staat und Kirchen**

Regierungsprogramm 2013-2016

- **Zentrale Herausforderungen**

- Wirtschaftsentwicklung
- Siedlungsentwicklung
- Stabilisierung Finanzhaushalt
- Demographische Entwicklung

Ziele und Projekte in den Bereichen

- **Staatsorganisation und Zusammenarbeit**

- Neue KV umsetzen
- Innerkantonale Zusammenarbeit überprüfen
- Föderale Strukturen stärken

- **Kanton Schwyz als Wohn-, Erholungs- und Lebensraum**

- Modellvorhaben zur Siedlungsentwicklung
- Bereistellen der Verkehrsinfrastruktur
- Sichere Energieversorgung und sparsame Nutzung
- Soziale Sicherheit gewährleisten

- **Finanzieller Handlungsspielraum und Verwaltungsführung**

- Staatshaushalt ausgleichen
- Verwaltung konsolidieren und aktuelle Technologien nutzen
- Wirksamkeit der NFA Ausgleichszahlungen optimieren

- **Bildung und Wirtschaft**

- Zugang für Unternehmen erleichtern
- Strukturelle Arbeitslosigkeit bekämpfen
- Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften sicherstellen
- PH Schwyz aufbauen und etablieren

Zentrale Fragen:

- Wohin wollen (müssen) wir mit dem Kanton Schwyz?
- Welche Ziele wollen (müssen) wir bis wann erreichen?
- Welche Leistung will der Bürger beziehen – bezahlen?
- Welche Leistungen soll (muss) der Staat und welche der Wettbewerbsmarkt erbringen?
- Welche Mittel stellen uns der Bürger für die Erreichung der Ziele zur Verfügung - Personell, Materiell und insbesondere Finanziell

- **Wir müssen uns konkrete Antworten dazu geben**
 - Wollen wirklich Alle die gleichen Ziele
 - Sie prägen die politisch aktuellen Themen
 - ... prägen den politischen Alltag
 - ... prägen die Zusammenarbeit zwischen
 - ▮ Bund, Kanton, Bezirk, Gemeinde, Korporation
 - ▮ BR, NR/SR, RR, KR, GR usw.

- Politik ist kein Produkt – Politik ist ein Prozess

- **Ich erinnere an die Zentrale Herausforderungen**
 - Wirtschaftsentwicklung
 - Siedlungsentwicklung
 - Stabilisierung Finanzhaushalt
 - Demographische Entwicklung
 - Ziele und Projekte der einzelnen Bereiche

- Schwierige und nicht einfache Zeiten stehen uns Allen bevor
- Bewährungsprobe für die Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Reicht das Erbringen von Bauernopfern noch
- „Jammern auf hohem Niveau“ ?